



Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 01.01.2018

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Theater Kalle's Road Show.

- **Auftragserteilung**

Der Auftraggeber erteilt nach erfolgter mündlicher o. schriftlicher Vereinbarung sowie einer Angebotserstellung des Theaters innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Auftragsbestätigung an das Theater. Erst dann können die Termine verbindlich eingebucht werden.

Bei einer Absage der Shows seitens des Auftraggebers nach erfolgter schriftlicher Auftragsbestätigung berechnet das Theater 50% Ausfallkosten auf den ausgemachten Gesamtpreis. Bei einer Absage innerhalb von 30 Werktagen vor Beginn der Shows berechnet das Theater 75%, bei einer Absage innerhalb von 10 Werktagen 100 Prozent.

Vom Auftraggeber durch eine mündliche Auftragserteilung geforderte und durchgeführte Vorleistungen in Form von Meetings, Präsentationen, Moderationen, Konzepterstellungen, Evaluationen, PR etc. werden bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung mit einem Tagessatz in Höhe von 1.000,00 Euro zuzüglich Spesen (Fahrtkosten, Übernachtung) in Rechnung gestellt.

- **Preise**

Die Preise einer Show verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Auf Wunsch wird dem Interessenten eine aktuelle Preisliste übersendet bzw. die Preisliste auf der Homepage gegen Überlassung eines Kennworts freigegeben.

Die Kosten für die technische Ausstattung (Licht -und Ton) und personelle Betreuung sind im Preis enthalten.

Vorleistungen auf Wunsch des Auftraggebers wie Akquise, Booking, PR, Konzepterstellung, Moderationen etc. werden mit 75 Euro pro Stunde pro Mitarbeiter zuzüglich Spesen vergütet. Die Vorleistungen sind Bestandteil der schriftlichen Vereinbarung.

Auf den Auftraggeber speziell zugeschnittene Kompositionen und Szenenerstellungen werden mit einem pauschalen Tagessatz von 1.500,00 Euro berechnet. Anfallende Studiogebühren sowie Materialkosten werden gesondert berechnet.

THEATER KALLE'S ROAD SHOW

Wechselt der Veranstaltungsort auf Wunsch des Auftraggebers alle 1 – 3 Tage, erhebt das Theater bedingt durch den personellen Mehraufwand eine Auf- und Abbaupauschale von jeweils 200,00 Euro pro Umzugstag.

Zuzüglich zu dem vereinbarten Honorar werden folgende Spesen berechnet:

- **Fahrt- und Flugkostenerstattung**

Anreise mit der Bahn

Als Reisekosten werden dem Theater die entstandenen notwendigen Fahrtkosten der Deutschen Bahn in der 2.Klasse erstattet.

Anreise mit dem eigenen Kraftfahrzeug

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € pro Kilometer gewährt.

Anreise mit dem Flugzeug

Die Erstattung von Flugkosten bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

- **Übernachungskosten**

Ist am auswärtigen Aufführungsort eine Übernachtung notwendig (Fahrtweg einfach ab 100 Km), so werden die Übernachtungskosten für jedes angereiste Theatermitglied vom Auftraggeber zu 100% übernommen.

Ein Übernachtungszuschuss entfällt, wenn eine unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt wird.

- **Ausfallregelung**

Das Theater ist für den Ausfall eines Auftrittes, entstanden durch höhere Gewalt wie Krankheit, Unfall, Schäden am Transportfahrzeug oder widrige Straßenverhältnisse, nicht haftbar zu machen.

In einem solchen Fall ist das Theater sowie im umgekehrten Fall auch der Auftraggeber verpflichtet, dies dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

In gegenseitiger Absprache kann daraufhin ein Ersatztermin für den ausgefallenen Auftritt, soweit dieser für beide Vertragspartner problemlos einzurichten ist, festgelegt werden.

THEATER KALLE'S ROAD SHOW

- **Copyright**

Sämtliche Ideen, Szenen, Songs und sonstige Darstellungen sind Eigentum des Theaters Kalle's Road Show, in Person Christian Gierse und Anne Lanfermann, und urheberrechtlich sowie GEMA - geschützt.

Eine Verwendung durch Dritte ist nicht erlaubt und kann nur nach schriftlicher Absprache mit dem Theater erfolgen.